2017-08-16

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/269/2017/III-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2017				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	04.09.2017				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	07.09.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

Titel:

Änderungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" - Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Das beiliegende Informationsblatt (Anlage 2) wird zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“ gebilligt.
2. Der städtebauliche Vertrag, der die Übernahme der Planungskosten durch das Städtische Klinikum Dessau regelt, wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt und zur Unterzeichnung bestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) § 45 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufsstellungsbeschluss vom 07.12.2016 BV/366/2016/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W ß1. W ß2. W 06, W 09
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Planungskosten für das Bebauungsplanverfahren einschließlich aller erforderlichen Fachgutachten werden vom Städtischen Klinikum Dessau übernommen. Die Kostenübernahme wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt, welcher dieser Beschlussvorlage zur Billigung durch den Stadtrat beigefügt ist.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Mit dieser Vorlage soll das beiliegende Informationsblatt (Anlage 2) zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach den Vorschriften der §§ 3 und 4 BauGB gebilligt werden.

Dieser Vorlage liegt folgender bereits gefasster Beschluss zu Grunde:

Aufstellungsbeschluss des Stadtrates zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A "Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum" (BV/366/2016/III-61).

Das Städtische Klinikum Dessau beabsichtigt im Plangeltungsbereich die Errichtung eines Parkhauses sowie den Neubau eines Betriebskindergartens. Darüber hinaus sollen optionale Erweiterungsflächen für das Klinikgelände geschaffen werden. Diese Baumaßnahmen und Nutzungen lassen sich am Standort westlich des Auenweges auf der Grundlage des bisher geltenden Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnungsbaustandort Dessau-Zoberberg“ nicht realisieren. Dafür ist die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 115 A erforderlich.

Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt

Der Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A dient der Umsetzung des Leitbildes der Stadt Dessau-Roßlau bezogen auf das Handlungsfeld Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft. Danach sollen u. a. dem Städtischen Klinikum als wichtiger Standort der klinischen Forschung und Gesundheitsversorgung für Stadt und Region optimale Standortbedingungen geboten werden.

Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes trägt zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung bei. Die Errichtung eines neuen Betriebskindergartens, eines Parkhauses für Patienten, Besucher und Mitarbeiter sowie mittelfristig die Etablierung weiterer Einrichtungen des Klinikums am bestehenden Standort werden ermöglicht.

Erläuterung der Beschlusspunkte

1. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird das in Anlage 2 beigefügte Informationsblatt gebilligt. Damit sollen die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt werden. Für diesen verfahrensleitenden Beschluss ist nach § 45 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) der Stadtrat zuständig.

   Der Zweck der frühzeitigen Beteiligung besteht insbesondere darin:

- die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben,

- der Stadt zur Vorbereitung der bauleitplanerischen Entscheidungen über die Entwicklung des Plangebietes das erforderliche Abwägungsmaterial zu verschaffen und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

2. Mit dieser Beschlussvorlage billigt der Stadtrat den Abschluss des vorliegenden Vertrages zur Übernahme der Planungskosten durch das Städtische Klinikum Dessau. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag (Anlage 3) für die Stadt Dessau-Roßlau zu unterzeichnen.

Weiterer Verfahrensablauf

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 3 Absatz 1 BauGB soll das in Anlage 2 beigefügte danach für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden. Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung im Internet.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Beschlussfassung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die im Rahmen der Beteiligung erhaltenen Stellungnahmen werden anschließend der Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB zugeführt und der Erarbeitung des Planentwurfs für die förmliche Beteiligung zugrunde gelegt.

Anlage 2
Informationsblatt zur frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 115 A „Erweiterung Klinik- und Gesundheitszentrum“

Anlage 3
Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme